

**SORGEBERECHTIGTE/R**

Name, Vorname

Anschrift / Telefon

**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**

**Rückgabe bis spätestens 15. Juni 2021**  
**an das Sekretariat der Oberschule Stadtmitte, tom-Brok-Str. 15, 26386 Wilhelmshaven**

Als Sorgeberechtigte(r) der Schülerin / des Schülers

Name / Vorname:

Jahrgang 2021/22

zukünftige Klasse:

melde(n) ich/wir mich/uns hiermit bei der Oberschule Stadtmitte verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2021/22 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss **bis zum 01.07.2021** auf das Konto der Oberschule Stadtmitte eingezahlt sein (siehe Informationsschreiben). Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die im Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler/-innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Die Lernmittel sind umgehend auf Vorschäden zu überprüfen. Diese sind dann unverzüglich der Schule mitzuteilen.
- Der/die Sorgeberechtigte(n) ist/sind verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, ist/sind die Sorgeberechtigte(n) zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes verpflichtet.

Ich /Wir nehme(n) **nicht** an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln teil.

Die Lernmittel werden rechtzeitig auf eigene Kosten beschafft.

**Voraussetzung für eine Befreiung von der Zahlung bzw. Ermäßigung der Ausleihgebühr:**

**Es liegt eine Leistungsberechtigung vor:**

- nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende – ALG 2
- oder dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schüler/-innen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) –
- oder dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe –
- oder dem Asylbewerberleistungsgesetz
- oder Bezug von Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz
- oder Bezug von Wohngeld (zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit)

Der Bescheid ist gültig bis: \_\_\_\_\_

**WICHTIG !!!****Der entsprechende Nachweis ist bis spätestens zum 15.06.2021 zu erbringen.**

( Vorlage des Leistungsbescheides oder Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.2021)

Hinweis: Bei Nichteinhaltung der Frist (**15.06.21**) erhält die OBS Stadtmitte **keine Ausgleichszahlung** durch das Land Niedersachsen und Sie entscheiden sich damit, **alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

**Ermäßigung der Gebühr** : Sorgeberechtigung für **drei** oder mehr schulpflichtige Kinder.

Der Nachweis ist bis zum 15.06.2021 zu erbringen (z.B. durch Vorlage von Schulbescheinigungen). – Stichtag: 01.05.21

Wilhelmshaven,

Datum, Unterschrift